965 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 1112/A(E) der Abgeordneten Dr. Wolfgang Spadiut, Kolleginnen und Kollegen betreffend Homöopathische Arzneimittel auf Krankenschein

Die Abgeordneten Dr. Wolfgang **Spadiut**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 05. Mai 2010 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Österreichische Krankenkassen honorieren homöopathische Behandlungen nicht. Die einzelnen Krankenkassen refundieren jedoch in sehr unterschiedlicher Art und Weise Anteile der Honorarnoten von eingereichten homöopathischen Behandlungen, wobei bei Akutkrankheiten die zurückerstatteten Anteile größer sind als bei chronischen Erkrankungen.

Die Österreichische Gesellschaft für Homöopathische Medizin ist die größte Vereinigung homöopathischer Ärzte Österreichs. Dank ihrem Engagement und ihrer diplomierten Aus- und Weiterbildung ist auch eine immer größer werdende Anzahl an „klassischen“ Schulmedizinern in der Lage, mit dieser Zusatzausbildung ihre Patienten nach homöopathischen Gesichtspunkten zu beurteilen und alternativ mit homöopathischen Arzneimitteln zu versorgen. Homöopathische Arzneimittel sind jedoch ausschließlich von den Patientinnen und Patienten selbst zu bezahlen.

Im Rahmen einer so genannten „Integrierten Versorgung“ der österreichischen Patientinnen und Patienten, und einem zeitgemäßen Übergang zur Achtung anerkannter komplementärmedizinischer Heilmethoden, und einem gesamtheitsmedizinischen Behandlungsansatz in der Medizin, ist die Aufnahme homöopathischer Arzneimittel in den Erstattungskodex des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ein Gebot der Stunde.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 04. November 2010 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Dr. Wolfgang **Spadiut** die Abgeordneten Erwin **Spindelberger**, Ing. Norbert **Hofer**, Mag. Johann **Maier**, Dr. Erwin **Rasinger**, Dr. Kurt **Grünewald**, Bernhard **Vock**, Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang **Pirklhuber** sowie der Bundesminister für Gesundheit Alois **Stöger**, diplômé.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Berichterstatterin für das Plenum wurde Abgeordnete Mag. Gertrude **Aubauer** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2010 11 04

Mag. Gertrude Aubauer	**Dr. Sabine Oberhauser, MAS**
Berichterstatterin	Obfraustellvertreterin